

griffenen modernen Probleme etwa hinsichtlich des Beginns und Endes des Lebens oder auch die europäischen Bezüge sehr gut verständlich sind.

Mit dem gewählten Aufbau ist das Lehrbuch allerdings im Gegenzug in seiner Strukturierung weniger übersichtlich als das von Pieroth/Schlink. Zusätzlich muss man beachten, dass die anspruchsvollere Darstellung unvermeidbar damit einhergeht, dass des Öfteren eigenständige dogmatische Grundpositionen einfließen, die Michael/Morlok selbst einnehmen (deutlich etwa im Teil „Zurechnung der Grundrechtsbeeinträchtigung“). Das setzt ein kritisches Mitvollziehen voraus, wird freilich

jeweils gut ausgewiesen und ebenso vertiefend erläutert wie viele andere Fragen aus der theoretischen und dogmatischen Diskussion.

Trotz dieser Empfehlungen gilt, dass man sich die verschiedenen Lehrbücher anschauen und mit dem Buch arbeiten sollte, mit dem man selbst am besten zurechtkommt. Angemessenes Wissen für die Einstiegs Klausuren vermitteln die meisten Lehrbücher, und zugleich reicht zur Bearbeitung von Hausarbeiten keines von ihnen aus. Für das Examenswissen sollte man ein vertiefendes Buch durchgearbeitet haben und mit den grundlegenden europäischen Bezügen vertraut sein.

---

Interview mit Dr. Henning Voscherau

### „Menschen mögen und anständig bleiben“

*Herr Dr. Henning Voscherau hat in den 1960er Jahren sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg absolviert. Von 1988 bis 1997 lenkte er als Bürgermeister die Geschicke unserer Stadt und ist seit rund vierzig Jahren als Notar in Hamburg tätig. „Als Notar kann man unparteilich Gutes tun“, sagt der Jurist. Im Interview sprach Herr Dr. Henning Voscherau über seine Erinnerungen an das Studium und seine beruflichen Erfahrungen als Notar und Politiker.*

#### **Wie sind Sie zum Studium der Rechtswissenschaften gekommen und war Ihnen schon früh klar, dass Sie einmal Jura studieren wollten?**

Als Jugendlicher war mir klar, dass ich Schauspieler werden wollte. Das hat mein Vater, der selbst Schauspieler war, klug zu verhindern gewusst, indem er mich aufforderte: „Junge, erst lernst du was Anständiges.“ Anständig war in meinen Augen das Studium der Volkswirtschaftslehre. Unter anderem hörte ich die Vorlesungen des Bürgerlichen Rechts für Wirtschaftswissenschaftler, welche mich so überzeugten, dass ich nach zwei Semestern auf die Juristerei umgesattelt habe. Das Jurastudium habe ich nach sieben Semestern abgeschlossen und die Volkswirtschaftslehre nebenbei weiter studiert.

#### **Warum haben Sie sich entschieden, an der Universität Hamburg zu studieren?**

Mein Vater starb früh, was meine Familie in finanzielle Schwierigkeiten brachte. Daher gab es für mich keine andere Möglichkeit, als zu Hause wohnen zu bleiben und hier zu studieren. Alles andere hätten wir nicht bezahlen können.

#### **Wie haben Sie ihr Studium an der Universität Hamburg in Erinnerung?**

Das Studium der Juristerei in Hamburg Anfang der 1960er Jahre habe ich sehr positiv in Erinnerung. Es fand statt im alten Rechtshaus, Ecke Rothenbaumchaussee – Moorweidenstraße gegenüber von dem heutigen Elysée Hotel. Wir hatten eine glanzvolle Fakultät mit wirklich herausragenden Professoren, und die Zahl der Studierenden war nicht so überlaufen groß. Der einzige Wermutstropfen war, dass es nur ganz wenige Mädchen gab. Und die, die es gab, waren meistens ziemlich blaustrümpfig. Wenn wir uns nach dem anderen Geschlecht sehnten, mussten wir in die Cafeteria des Pädagogischen Instituts gehen. Dort waren lauter hübsche Lehrerinnen und Studentinnen. Im Übrigen war das Studium jedenfalls für diejenigen schön, denen es finanziell besser ging

als mir. Die hatten damals ein Käfer-Cabrio und fuhren das ganze Sommersemester über an den Timmendorfer Strand.

#### Warum haben Sie den Beruf des Notars ergriffen?

Ich wollte Beamter werden, denn nach dem Schicksal meiner Eltern war es mein bestimmender Gedanke, etwas Sicheres zu haben. Daher habe ich im November '71 die Aufnahmeprüfung für den allgemeinen höheren Verwaltungsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg gemacht und einige Wochen vor dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bestanden. Bei diesem sogenannten Gabeltest wurde geprüft, ob man was im Kopf hat, ob man einen anständigen Charakter hat und ob man mit Messer und Gabel umgehen kann, daher der Name. Der Senat hat dann meine Einstellung als Regierungsassessor, heute heißt das Regierungsrat zur Anstellung, beschlossen. Daraufhin wandte ich mich an den zuständigen Referenten im Personalamt und erkundigte mich nach der Aushändigung meiner Ernennungsurkunde. Ich wollte möglichst schnell meinen Dienst antreten, da inzwischen auch meine Mutter gestorben war, sodass ich geradezu vor dem Nichts stand und das Geld dringend brauchte. Der Referent teilte mir dann mit, dass ich als Leiter des Bürgermeisterbüros unter dem frisch gewählten Bürgermeister Peter Schulz eingesetzt werden sollte. Das war aber nicht das, was ich mir vorgestellt hatte. Ich wollte hieb- und stichfest ausgebildeter allgemeiner und vor allem parteifreier Beamter des höheren Verwaltungsdienstes werden. Obwohl ich in der SPD war, wollte ich kein Verfilzungsbeamter mit einem unsichtbaren roten Punkt auf der Personalakte sein. Aus reinem Trotz habe ich abgelehnt. Das war ganz spontan, das kam von ganz tief innen, ich wusste: Das will ich nicht. Und dann bin ich stehenden Fußes zu einem Notar nach Wandsbek gefahren, bei dem ich schon während der Referendariatszeit einen Monat tätig war. Dieser war schwer kriegsgeschädigt, hatte nur einen Arm und nur ein Bein und brauchte wirklich objektiv Unterstützung durch einen jungen Kollegen. Daher war er von meiner Idee, mich als Assessor einzustellen, begeistert und behielt mich auch gleich da. Noch am selben Tag schrieb seine Sekretärin an die Justizbehörde und die Notarkammer und in null-Komma-nichts war ich angestellter Assessor und Antragsteller auf Ernennung zum Notarassessor. Im Januar '72 wurde ich antragsgemäß zum Notarassessor ernannt – ein Wunder, weil ich alle ständischen Voraussetzungen, die damals noch zählten, gar nicht erfüllte. Meine Ernennung zum Notar erfolgte schließlich im Januar '74.

#### Wie viel von dem im Studium Erlernen begegnet Notar/innen auch tatsächlich im Berufsleben wieder?

Natürlich begegnet einem sehr viel wieder. Man hat wenig zu tun mit Strafrecht, durchaus aber mit Verwaltungsrecht, zum Beispiel mit Bauplanungsrecht. Dann hat man natürlich mit dem gesamten Inhalt des BGB zu

tun, wobei sich vor allem das Familienrecht naturgemäß mit der Zeit sehr stark gewandelt hat. Man hat unablässig mit dem HGB zu tun, besonders mit dem Recht der OHG und der KG sowie mit dem GmbH-Gesetz, dem Aktiengesetz und dem Umwandlungsgesetz. Bezogen auf diese Rechtsgebiete befasst man sich durchaus auch mit Steuerrecht. Die Vorlesung zum Steuerrecht hörte ich damals bei Klaus Tipke, ein relativ bekannter Mann, der auch Kurzlehrbücher geschrieben hat. Im Nachhinein habe ich wirklich bewundernd verstanden, was es bedeutet, wenn eine gute Fakultät einem das Handwerkszeug und abstraktes juristisches Denken beibringt.

#### Auf der Internetseite Ihres Notariats schreiben Sie: „Ein guter Notar kann beiden Seiten zuhören, ihre übereinstimmenden und ihre kollidierenden Interessen lokalisieren, kann zukünftige Konflikte voraussehen und hat für all das einen präzisen Lösungsvorschlag. Der Notar gleicht aus und baut vor. Ein schöner Beruf, der Menschen helfen kann.“ Würden Sie sagen, dass die Vermittlung zwischen Konfliktparteien und die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung den Beruf des Notars von anderen juristischen Berufen unterscheidet und den besonderen Reiz dieser Tätigkeit ausmacht?

Ja, das würde ich so sagen. Anwälte, jedenfalls forensisch tätige Anwälte, haben ja im Wesentlichen mit kaputten Fällen der Vergangenheit zu tun. Gerichte entscheiden streitige Fälle der Vergangenheit, abgeschlossene Sachverhalte. Anders ist dies beim Notar sowie bei denjenigen Anwälten, die sich vor allem betreuend, beratend, also zukunftsbezogen betätigen. Aber die sind immer noch einseitige Parteivertreter, während wir ausgleichende überparteiliche Juristen sind. Das sind gegensätzliche Denkweisen. In der vorbeugenden Rechtspflege haben Sie die Möglichkeit, sich entwickelnde Sachverhalte so zu gestalten, dass Streit entweder nicht aufkommen kann, jedenfalls nicht über die Vereinbarungen, und wenn er aufkommt, weiß jeder, woran er ist. Diese Zukunftsgestaltung erfordert ein hohes Maß an Analysefähigkeit bezüglich der Menschen, des Sachstands und der Interessen oder Interessenkollisionsgefahr, außerdem prognostische Fantasie und anschließend die Erarbeitung eines fairen, vermittelnden Lösungsvorschlags. Und das ist ein wunderbares Konstrukt. Als Notar kann man unparteilich Gutes tun und der Beruf gefällt mir sehr gut. Viele Leute sagen ja, der Beruf sei so langweilig und so spröde und so papiertrocken. Das stimmt überhaupt nicht. Das wäre nur so, wenn man unablässig ausschließlich Vertragsentwürfe Fremder vorlesen würde, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob sie gut oder schlecht sind. Man darf sich den Notar aber nicht nur als Vorlesungsmaschine vorstellen, das erschöpft das Berufsbild des Notars nicht.

**Beobachten sie Veränderungen im Berufsbild des Notars und wenn ja, wie bewerten sie diese?**

Zwei moderne Entwicklungen missfallen mir wirklich ganz stark. Nämlich zum einen die Abkehr von der Abstraktion der Gesetzgebung eines Gottlieb Planck, der das BGB erschaffen hat, hin zu einem wirren kasuistischen Gesetzesmüll, wie er heute üblich ist und hauptsächlich als angloamerikanischer Einfluss auf die europäische Rechtsebene und auch die deutsche Rechtsordnung schwappt. Das missfällt mir sehr und führt übrigens auch zu diesen ständigen müllhaften Änderungen von Müll. Ja, Müll zieht Müll nach sich.

Und der zweite Punkt, parallel dazu, ist die Eroberung der Welt durch das amerikanische Rechtssystem und die amerikanische Anwaltsdenke. Dies können Sie vor allem in den Großsozietäten beobachten, die anwaltliche Vertragsentwürfe produzieren, die der deutschen Rechtsordnung gar nicht gemäß sind. Auch dann, wenn man es mit einer deutschen Vertragspartei und einer deutschen Gegenpartei und einem deutschen Vertragsgegenstand und einer Sache, die eindeutig und ausschließlich in der deutschen Rechtsordnung angesiedelt ist, zu tun hat. Man bekommt einen 40 oder 60 Seiten langen angloamerikanischen Vertragsentwurf in übersetzter amerikanischer Rechtsbegrifflichkeit, der mit einer Übersicht anfängt, die ein Notar auch erstmal vorlesen muss. Dann geht es weiter mit zwei oder drei Seiten Definitionen. „Verkäufer ist diejenige Vertragspartei, die den Vertragsgegenstand zu verkaufen beabsichtigt.“ Unglaublich wichtig. „Käufer ist diejenige Partei ...“ und so weiter. „Kaufpreis ...“, was ist wohl ein Kaufpreis? Was ist ein Übergabetag? Was ist ein Grundstück? Also, da wird man doch verrückt. Dahinter steckt natürlich die archaische Tradition der früheren englischen und amerikanischen Rechtsschreiber, die nach Länge bezahlt wurden. Diese Sachen kann man in acht Seiten absolut präzise in einen deutschen Vertrag gießen, stattdessen bekommt man 40 Seiten Müll von irgendeiner Großkanzlei.

Ich möchte gar nicht verkennen, dass der Globus heute juristisch so strukturiert ist und dass man grenzübergreifend in der Lage sein muss, sich dieser Denke und dieser Schreibe zu bemächtigen. Das müssen Sie unbedingt auch in Ihrem Studium beachten. Aber man muss von einer hochkarätigen Kanzlei verlangen, dass sie den Schalter umwerfen kann. Wenn ein Mietshaus in Barmbek von Herrn Müller an Frau Maier verkauft wird, muss eine Großkanzlei in der Lage sein, zu verstehen, dass hier ein ganz schlichter, auf dem Abstraktionsniveau des deutschen BGB mit dem Abstraktionsprinzip zwischen Schuld- und Sachenrecht gebotener Vertragsentwurf erstellt werden muss. Abgesehen davon kostet es Sie nur unnötig Geld, so einen Vertrag erstellen zu lassen. Beim Notar, bei dem der Vertrag am Ende sowieso beurkundet werden muss, ist der Entwurf eine unentgeltliche Nebentätigkeit.

Das sind so Veränderungen, die ich für grob falsch halte.

**Auch Politiker/innen müssen kollidierende Interessen in Einklang bringen und eine für alle Parteien zufrieden stellende Lösung erarbeiten. Würden Sie daher sagen, dass die Fähigkeiten, die Sie sich während Ihrer juristischen Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit angeeignet haben, Ihnen gerade auch im Rahmen Ihrer politischen Laufbahn weiter helfen und Sie so erfolgreich machen?**

Ja, das glaube ich durchaus. Die Fähigkeit, im Zielkonflikt und in der Interessenkollision diejenige Stelle zu lokalisieren, bei der sich die widerstreitenden Kreise überschneiden, und dann zielbewusst in der Sache darauf zuzugehen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit für die vorhandenen Streitpunkte nicht zu klein zu schreiben, das ist eine große Hilfe in der Politik.

**Gibt es etwas, dass Sie aus Ihrer politischen Tätigkeit vermissen?**

Ach ja, natürlich. Wissen Sie, wer einmal so konkret die Geschichte eines Gemeinwesens gestaltet hat und sich seine Entrüstbarkeit gegenüber Missständen erhalten hat und wer dann den Reflex spürt, jetzt in die Speichen zu greifen, der vermisst natürlich die Speichen und die Zügel. Man denkt, da müsste jetzt das und das getan werden, gebremst werden, beschleunigt werden, verändert werden, und hier müsste diesem und jenem geholfen werden, sei es einem Mitmenschen oder einem Unternehmen, und es wäre eigentlich sogar dringlich – aber man kann nicht. Man kann nur telefonieren. Und es ist nicht so, dass Nachfolger besonders viel Lust haben, jeden dritten Tag um zehn nach neun einen Anruf eines Vorgängers zu bekommen, der ihnen sagt, was sie jetzt tun sollten. Das finden die gar nicht lustig. Also lässt man es.

**Würden Sie sagen, dass Ihnen die Tätigkeit als Bürgermeister besser gefallen hat als die Tätigkeit als Notar?**

Nein, das würde ich so nicht sagen. Ich war vorher sehr gerne Notar und ich bin jetzt sehr gerne Notar. Die Phase der, sagen wir mal fachlich vorsichtigen Unsicherheit, die einen vor Fehlern schützt, war nach einem halben Jahr vorbei. Dann saß ich fachlich wieder fest im Sattel, und es hatte sich gar nicht so viel verändert. Ich war auch sehr gerne Bürgermeister und mit den Geschicken der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ziemlich intensiv verheiratet. Die Bürgermeisterzeit war eine Bereicherung meines Lebens als Notar. Im November 2011 hätte ich mein 40jähriges Notariatsjubiläum, davon war ich fast zehn Jahre Bürgermeister. Das ist eine Bereicherung des Erfahrungshorizonts, der Leistungsbilanz und der Lebensbilanz. Ich war das beides gern und was ich wirklich vermissen werde,

ist, dass ich ab 1. September 2011 weder Bürgermeister noch Notar sein darf.

**Wenn Sie noch einmal am Anfang ihres Studiums stünden, würden Sie etwas anders machen und wenn ja, was?**

Ja, ich würde etwas anders machen. Ich würde auch das Studium der Volkswirtschaftslehre abschließen. Obwohl ich sieben Fachsemester Volkswirtschaftslehre studiert habe, habe ich dieses Studium aus finanziellen Gründen nicht abgeschlossen. Es war schon mühsam genug, ohne Einkommen die juristische Dissertation über die Bühne zu bringen und nicht sofort ins Referendariat zu springen. Das Referendargehalt belief sich damals übrigens auf 364 Deutsche Mark im Monat. Es war schon hart, das durchzustehen. Als ich die Dissertation einigermaßen fertig hatte, da musste ich Referendar werden. Ich hätte vielleicht noch zwei oder drei Semester Volkswirtschaftslehre dranhängen und dann das Examen machen müssen. Das ging nicht, und daher würde ich heute wahrscheinlich ein Darlehen aufnehmen. Darauf wäre ich damals gar nicht gekommen. Das Examen der Volkswirtschaftslehre hat mir eigentlich lebenslang gefehlt.

**Wie schätzen Sie die Berufs- und Karrierechancen der heutigen Absolvent/innen ein?**

Ich schätze die Berufs- und Karrierechancen gut ein, genauso gut wie damals und viel besser als in der Zwischenzeit. Das hat auch demographische Ursachen. Wir waren damals – ich bin Jahrgang '41 – eine geburtenstarke Generation, die trotzdem überall mit Kusshand sofort genommen wurde, weil die Generation vor uns, die Generation der Väter, im Krieg so zusammengeschossen wurde und dezimiert worden war. Es fehlten einfach Millionen Männer in der Arbeitswelt, die irgendwo bei Stalingrad oder sonstwo unter der Erde lagen. Die Pensionierungswelle der noch Älteren und der Davongekommenen riss noch zusätzliche Löcher. Das bedeutete, dass alle uns haben wollten. Außerdem gab es ja das damalige Wirtschaftswunder. In der Zwischenzeit haben sich

die Umstände streckenweise dann ja sehr verschlechtert. Aber jetzt kommen Sie in eine Situation, in der diese unglaublich starken Jahrgänge der Nachkriegszeit, also vor dem sogenannten Pillenknick, alle ihren Job freimachen müssen. Und da öffnet sich wieder ein großes Spielfeld. Insgesamt ist natürlich immer alles abhängig davon, wie die Wirtschaft geht. Im Augenblick geht sie scheinbar wieder etwas besser, ich glaube aber nicht daran, dass die Krise unterhalb des Teppichbodens wirklich überwunden ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Ich würde sagen, Sie haben sehr gute Chancen und ich bin auch sehr glücklich über diese jetzige Generation. Sie ist eine intelligente, fröhliche, unverkrampfte Generation, die auch Freude am Leben hat, aber die diese destruktiven Kräfte, die eine jede junge Generation, wenn sie will, auch an den Tag legen kann, nicht aufweist. Ich war noch nie ein Anhänger der These, es müsse alles kaputt gemacht werden, damit etwas Besseres daraus entstehen kann. Also ich bin mit dieser Generation sehr einverstanden, manche sagen allerdings, sie sei inzwischen etwas zu brav, aber das kann ich nicht beurteilen. Ich war auch brav. Ich war fleißig, interessiert, diszipliniert, höflich, einigermaßen wohlherzogen, sehr sportlich und hatte unglaublich viel Spaß mit meinen Sportkameraden, aber wir haben eben keine Häuser besetzt oder angezündet.

**Haben Sie einen Ratschlag, den Sie den Studierenden der Rechtswissenschaften mit auf den Weg geben würden, für ihr Studium oder ihr Berufsleben?**

Für das Studium würde ich dazu raten, von Anfang an einigermaßen stetig zu arbeiten und kein Glücksritter zu sein, der vier Semester verschlampt und dann irgendwie unsystematisch alles aufholen muss. Wer von Anfang an stetig arbeitet, merkt dabei auch, ob er wirklich dazu neigt und für die Juristerei taugt oder ob er es lieber lassen sollte. Und für das Berufsleben: Menschen mögen und seinen Anstand bewahren.

Die Fragen stellten: Sebastian Böse, Inken Matthies